

Die Schweiz in Europa – eine erstrangige Partnerin

Oktober 2019



Gemeinsame Ziele und Werte

- **Die Schweiz ist eine verlässliche Partnerin in Europa.** Als **Mitglied des Europarats**, der **OSZE** und der **OECD** setzt sich die Schweiz für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Stabilität und Wohlstand in Europa und der Welt ein.
- Die Schweiz unterhält eine langjährige **Entwicklungszusammenarbeit** mit den osteuropäischen Ländern und den Balkanländern ausserhalb der EU (CHF 2,5 Mrd. für Westbalkan-Staaten seit 1995). Zudem hat sie mit einem **Beitrag von 1.3 Milliarde Euro** zahlreiche Projekte in den 13 seit 2004 der EU beigetretenen Mitgliedstaaten durchgeführt. Der zweite Beitrag der Schweiz im gleichen Umfang befindet sich im parlamentarischen Genehmigungsprozess. Schweizer Expertise soll zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten eingesetzt werden sowie zur besseren Bewältigung der Migrationsbewegungen beitragen.
- **Angesichts der Herausforderungen im Migrationsbereich** zeigt sich die Schweiz **solidarisch mit ihren europäischen Partnern**. Sie setzt sich im Rahmen der Dublin-Reform für eine faire Lastenteilung zwischen den Staaten ein und beteiligte sich über ihre Verpflichtungen im Rahmen der Assoziierung an Schengen und Dublin hinaus auf freiwilliger Basis an den *Relocation* und *Resettlement* Programmen der EU. Zudem nimmt die Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) teil. Zudem leistet sie einen freiwilligen Beitrag von 5 Millionen CHF an den *EU Emergency Trust Fund for Africa*.
- Die Schweiz trägt zur **Förderung von Frieden, Stabilität und Sicherheit in Europa** bei. Sie beteiligt sich mit ca. 30 zivilen Expertinnen und Experten sowie Armeeangehörigen an EU-Missionen im Westbalkan (EULEX in Kosovo und EUFOR Althea) sowie in der Sahel-Region (EUCAP Mali), an der NATO KFOR und der OSZE-Beobachtermission SMM (*Special monitoring mission*, SMM) Ukraine. Sie leistet zwischen Konfliktparteien Gute Dienste, sei es im Bereich von Mediationen (z.B. Armenien/Türkei, Dialog Belgrad-Pristina), als Gaststaat von Verhandlungen (z.B. JCPOA) oder durch die Vertretung der Interessen von Staaten, die keine diplomatischen Beziehungen unterhalten (z.B. Georgien/Russland).
- Generell **stimmt die Schweiz ihre Aussenpolitik eng mit der Aussenpolitik der EU ab**; sie unterstützt die Sanktionspolitik der EU und koordiniert ihre Menschenrechtspolitik mit derjenigen der EU auf bilateraler und multilateraler Ebene.

Enge und intensive Beziehungen

- Die **Schweiz gehört zu den wichtigsten Wirtschaftspartnern der EU¹**:
 - **Warenhandel: die Schweiz ist die dritt wichtigste Partnerin der EU - hinter den USA und China** (~ 7% des gesamten EU-Handels). Der gesamte wirtschaftliche Austausch beträgt >1 Milliarde Euro pro Arbeitstag. Die EU erwirtschaftet Gewinne mit der Schweiz: Der Handelsbilanzüberschuss der EU beträgt ca. 40 Milliarden Euro.
 - **Dienstleistungshandel: die Schweiz ist hinter den USA der zweit wichtigste Partner der EU** (10% der EU-Importe, 14% der EU-Exporte) mit dem gesamten Dienstleistungshandelsvolumen von 795 Millionen Euro pro Arbeitstag und einem Dienstleistungsbilanzüberschuss für die EU von ungefähr 59 Milliarden Euro.
 - **Investitionen: Die Schweiz ist die zweit wichtigste Investorin in der EU** mit direkten Investitionen von 802 Milliarden Euro (>12% der gesamten Direktinvestitionen von ausserhalb der EU). Davon hängen ca. 840'000 Arbeitsplätzen in der EU ab. Gleichzeitig liegt die Schweiz hinsichtlich Investitionen der EU auf dem zweiten Rang (979 Milliarden Euro).
- **Ca. 1,4 Mio. EU-Bürgerinnen und -Bürger leben in der Schweiz**, das entspricht ca. 16% der Gesamtbevölkerung von <8,5 Millionen. Jeder zehnte EU-Bürger, der von der Freizügigkeit Gebrauch macht, lebt bzw. arbeitet in der Schweiz. Dazu kommen ca. **315 000 Grenzgänger**. Zudem werden jährlich ca. 120'000 EU Arbeitnehmer in die Schweiz entsandt, hinzu kommen 41 000 selbständige

¹ Zahlen von Eurostat für das Jahr 2017.

Dienstleistungserbringer aus der EU. Knapp 452'000 Schweizerinnen und Schweizer leben und arbeiten in der EU.

- Die Schweiz erhöht mit dem **Bau der Neuen Eisenbahn-Alpentransversalen (NEAT)** die Transportkapazitäten für den reibungslosen Handel im europäischen Binnenmarkt und setzt dafür rund **23 Milliarden Euro** ein. Der Gotthard-Basistunnel, der längste Eisenbahntunnel der Welt, ist ein Teil davon.
- Auch in den Bereichen **Wissenschaft und Forschung** besteht eine enge Zusammenarbeit. Der Schweizer Beitrag am EU Forschungsrahmenprogramm, Horizon 2020, beläuft sich auf 3.5% des gesamten Fonds, und sie beteiligt sich an 2.4% aller Projekte, die über den Fonds finanziert werden. 45% des akademischen Personals in der Schweiz sind EU-Bürgerinnen und Bürger.
- **Zahlreiche bilaterale Abkommen** ergänzen diese engen Beziehungen. Die EU hat mit der Schweiz mehr Abkommen abgeschlossen (>120) als mit jedem anderen Drittstaat. Sie umfassen eine Vielzahl von Politikbereichen, z.B.: **Binnenmarkt** (Freihandel, Personenfreizügigkeit), **innere Sicherheit und Asyl** (Schengen/Dublin), **Verkehr** (Landverkehr und Luftverkehr), **steuerliche Zusammenarbeit** (s. unten), **Forschung, Umwelt, Statistik etc.**
- Im Rahmen ihrer Assoziierung an Schengen und Dublin beteiligt sich die Schweiz mit 114 Millionen CHF am **europäischen Fonds für die innere Sicherheit 2014-2020**.

Institutionelle Fragen

- Die Schweiz und die EU versuchen seit einigen Jahren, Lösungen für **die offenen institutionellen Fragen** im Zusammenhang mit dem Marktzugang zu finden (Rechtsentwicklung, Auslegung, Überwachung der Anwendung der Abkommen, sowie Streitbeilegung). Ein **institutionelles Abkommen** würde die Konsolidierung und Entwicklung des gegenseitigen Marktzugangs erlauben. In Marktzugangsabkommen übernommenes EU-Recht könnte unter Wahrung der **Autonomie** und der Integrität der **Rechtsordnungen** beider Parteien angewandt werden. Dies würde zudem die **künftige Weiterentwicklung des bilateralen Wegs** sichern.
- Am 7. Dezember 2018 hat der Bundesrat **das Verhandlungsergebnis zum institutionellen Abkommen zur Kenntnis genommen** und eine Konsultation der wichtigsten Schweizer Akteure zum Abkommensentwurf lanciert. Am 7. Juni 2019 hat der Bundesrat auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse seine grundsätzlich positive Einschätzung des InstA bekräftigt und ein positives Signal im Hinblick auf den Abschluss des InstA gegeben. Gleichzeitig hat er **Klärungen mit der EU in drei Bereichen gefordert**:
 - Es soll klargestellt werden, dass die Bestimmungen über **die staatlichen Beihilfen** im Entwurf des institutionellen Abkommens keine horizontale Wirkung haben, insbesondere nicht auf das Freihandelsabkommen von 1972 vor seiner allfälligen Modernisierung.
 - Es soll eine **Rechtssicherheit** bezüglich **des in der Schweiz geltenden Lohnschutzniveaus geschaffen werden**.
 - Zudem hält der Bundesrat fest, dass durch die Bestimmungen des InstA für die Schweiz **keine Pflicht entsteht, die Unionsbürger-Richtlinie (UBRL) zu übernehmen**. Eine allfällige (Teil-)Übernahme der UBRL kann **nur über Verhandlungen** zwischen den Parteien geschehen.
- Gelingt es in diesen drei offenen Punkten für beide Seiten zufriedenstellende Lösungen zu finden, besteht aus Sicht des Bundesrats die **notwendige innenpolitische Unterstützung** zur Unterzeichnung des Abkommens.

Ausbau der Beziehungen, wo gemeinsame Interessen bestehen

- Ein institutionelles Abkommen stellt kein Ziel an sich dar, sondern ist Mittel zum Zweck einer **effizienten Umsetzung der fünf betroffenen Marktzugangsabkommen**. Parallel dazu will der Bundesrat eine Einigung in weiteren Marktzugangs- und Kooperationsdossiers erzielen, namentlich beim Abkommen über den **Zugang zum Strombinnenmarkt**. Das Hauptanliegen der Schweiz und der EU ist die Versorgungssicherheit in einem liberalisierten Umfeld. Der Netzzugang für den grenzüberschreitenden Stromverkehr muss geregelt sowie die Sicherheitsstandards für die Stromnetze harmonisiert werden. Die Schweiz bliebe damit **Stromdrehscheibe Europas** und könnte dank dem flexiblen Einsatz ihrer Pumpspeicherkraftwerke als „Batterie“ im Alpenraum zur Lastverteilung der europäischen Stromversorgung beitragen.
- Zudem laufen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über die **Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen** wie Kultur, Gesundheit, Landverkehr oder Lebensmittelsicherheit.

- Im Jahr 2013 wurden Abkommen zur Kooperation der **Wettbewerbsbehörden** und über die Zusammenarbeit im Bereich der **Satellitennavigation** (Galileo) abgeschlossen. Im November 2017 haben die Schweiz und die EU ein Abkommen über eine Verknüpfung ihrer Handelssysteme für CO₂-Emissionsrechte (**ETS**) abgeschlossen.

Steuerfragen

- Im Oktober 2014 unterzeichneten die Schweiz und die EU eine gemeinsame Verständigung über die **Unternehmensbesteuerung** und verständigten sich darauf, dass die Schweiz mehrere als wettbewerbsverzerrend eingestufte Steuerregimes abschafft. Umgekehrt verzichtete die EU auf Gegenmassnahmen. Am 19. Mai 2019 hat die Schweizer Stimmbevölkerung **die entsprechende Gesetzesvorlage zur Abschaffung gewisser Steuerregelungen** in einer Volksabstimmung angenommen (Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung). Damit erfüllt die Schweiz die EU und OECD Standards zur Unternehmensbesteuerung. Die EU hat am 10. Oktober 2019 die Schweiz von der sogenannten grauen Liste gestrichen.
- Das Abkommen zur Einführung des globalen Standards für den **automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA)** wurde im Mai 2015 unterzeichnet und ersetzt das bestehende Zinsbesteuerungsabkommen. Es trat am 1. Januar 2017 in Kraft, der Datenaustausch erfolgt seit 2018.